

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Altfranken



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 26. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/026/2011)

am Montag, 14. November 2011,

19:00 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze
Gerhard Hexel
Jörg Langrock
Ute Lehmann
Christine Lieske
Bernd Richter

Gäste:

Herr Holzknecht SGL Schulentwicklung

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
BE: Schulverwaltungsamt | V1282/11
beratend |
| 2 | Einrichtung der 38. Grundschule und eines Hortes am Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, zum 1. August 2012
BE: Schulverwaltungsamt | V1251/11
beratend |
| 3 | Sonstiges | |
| 3.1 | Unterstützung des Vereins "Interessengemeinschaft Historisches Altfranken" | V-AF0037/11
beschließend |
| 3.2 | Weitere Finanzmittel für die Spielplatzsanierung "Am Altfrankener Park" (Ergänzung zum Beschluss V-AF0036/11) | V-AF0038/11
beschließend |
| 3.3 | Finanzierung der Veranstaltungen für die Altfrankener Seniorinnen und Senioren | V-AF0039/11
beschließend |
| 3.4 | Ladenöffnungszeiten 2012 aus besonderen regionalen Anlässen | V-AF0040/11
beschließend |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

- | | | |
|----------|--|------------------------------|
| 1 | Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft | V1282/11
beratend |
| | BE: Schulverwaltungsamt | |

Herr Hausknecht gibt einen Überblick zur Schulnetzplanung 2012. Schwerpunkt seiner Ausführungen ist die Entwicklung im Grundschulbereich.

Für die Ortschaft Altfranken ist davon vor allem das Grundschulkonzept in ihrem Umfeld interessant. Die Anmeldezahlen für die 74. Grundschule in Gompitz sind so hoch, dass eine Aufnahme von Altfränkener Kindern fast ausgeschlossen ist, da aus den Gompitzer Ortsteilen die Auslastung erreicht wird. Diese Situation wird auch vom Schulverwaltungsamt so gesehen und dazu erklärt: „So ist im unmittelbaren Einzugsgebiet der 74. Grundschule ein Bedarf zur Führung einer zweizügigen Grundschule gegeben.“

Da für das Schuljahr 2012/13 gegenwärtig noch keine Erweiterungslösung für die 74. Grundschule in Sicht ist, bietet das Schulverwaltungsamt auch für die Altfränkener Kinder den Schulstandort 38. Grundschule auf der Saalhausener Str. 61 an. Dieser Standort ist für Altfränkener und Altgorbitzer Kinder mit der Buslinie 90 der DVB zu erreichen.

Die Empfehlung des Ortschaftsrates im Rahmen der Schulnetzplanung geht dahin, den Ausbau der 74. Grundschule zur Zweizügigkeit in die Planung mit aufzunehmen, um den Schulanfängern aus den Randlagen des Schulbezirkes auf kurzen und sicheren Wegen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Beschlussempfehlung:

Der schrittweise Aufbau der 38. Grundschule mit Hort sichert die Entwicklung der Schülerzahlen im zusammengefassten Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 ab. Dabei erfolgt die Kapazitätsauslastung vor allem mit Schülern aus dem Kernbereich des zusammengefassten Schulbezirkes.

Für die Schüler der Ortschaft Altfranken sollte diese Lösung eine Übergangslösung für das Schuljahr 2012/2013 darstellen.

Die Empfehlung des Ortschaftsrates im Rahmen der Schulnetzplanung geht dahin, den **Ausbau der 74. Grundschule zur Zweizügigkeit** in die Planung mit aufzunehmen, um den Schulanfängern aus den Randlagen des Schulbezirkes auf kurzen und sicheren Wegen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2** **Einrichtung der 38. Grundschule und eines Hortes am Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, zum 1. August 2012**
BE: Schulverwaltungsamt

V1251/11
beratend

Die 38. Grundschule ist eine Neugründung in einem bereits seit 1898 bestehenden Schulgebäude. Zuletzt wurde es durch die 38. Mittelschule bis 31.07.2009 genutzt. Ein Gebäudeteil wird gegenwärtig noch von dem Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung belegt. Die Gebäudesubstanz erfordert eine Sanierung, die in Jahresscheiben erfolgen soll. In der Endausbaustufe mit Hortbetrieb ist dann eine vierzügige Auslastung mit insgesamt 400 Schüler(innen) möglich. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel. Die dauerhafte Auslastung der Schule mit den anvisierten Schülerzahlen erfordert die Zusammenfassung der Schulbezirke Cotta und Ortschaften 1 sowie Ortsamt Cotta 2. Der schrittweise Ausbau der 38. Grundschule kommt vor allem den Schülern des Kernbereiches des zusammengefassten Schulbezirkes zugute. Die notwendigen Auslastungszahlen kommen auch aus diesem Bereich (s. Beschlussempfehlung – Anlage).

Beschlussempfehlung:

Der schrittweise Aufbau der 38. Grundschule mit Hort sichert die Entwicklung der Schülerzahlen im zusammengefassten Schulbezirk Ortsamt Cotta und Ortschaften 1 und Ortsamt Cotta 2 ab. Dabei erfolgt die Kapazitätsauslastung vor allem mit Schülern aus dem Kernbereich des zusammengefassten Schulbezirkes.

Für die Schüler der Ortschaft Altfranken sollte diese Lösung eine Übergangslösung für das Schuljahr 2012/2013 darstellen.

Die Empfehlung des Ortschaftsrates im Rahmen der Schulnetzplanung geht dahin, den **Ausbau der 74. Grundschule zur Zweizügigkeit** in die Planung mit aufzunehmen, um den Schulanfängern aus den Randlagen des Schulbezirkes auf kurzen und sicheren Wegen den Schulbesuch zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 **Sonstiges**

- 3.1** **Unterstützung des Vereins "Interessengemeinschaft Historisches Altfranken"**

V-AF0037/11
beschließend

Zur Sicherstellung der Arbeit des o. g. Vereins stellt der Ortschaftsrat aus seinen Verfügungsfonds 2011 einen Betrag von 1.800,- € zur Verfügung (s. Beschluss V-AF0037/11).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat unterstützt die Arbeit des Vereins zur Wahrung der historischen Identität sowie der Durchführung von Veranstaltungen mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von

1.800,- EURO

Die Finanzmittel werden aus dem Verfügungsfonds des Jahres 2011 auf das Konto des Vereins übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2 Weitere Finanzmittel für die Spielplatzsanierung "Am Altfränkener Park" (Ergänzung zum Beschluss V-AF0036/11) V-AF0038/11 beschließend

Der Ortschaftsrat erhöht die Finanzmittel für die Spielplatzsanierung um weitere 3.159,- €. Die Mittel sind dem Projektbüro beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zweckgebunden zur Verfügung zu stellen (s. Beschluss V-AF0038/11).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stellt aus seinen Investitionsmitteln des Jahres 2011 weitere Finanzmittel in Höhe von

3.150,00 EURO

für die Sanierung des Spielplatzes zur Verfügung.

Das Geld ist zweckgebunden auf das Projektkonto beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abt. Planung/Entwurf/Neubau einzustellen. Die Kämmerei wird mit der Übertragung dieser Finanzmittel beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3 Finanzierung der Veranstaltungen für die Altfränkener Seniorinnen und Senioren V-AF0039/11 beschließend

Die Vorsitzende der Seniorengruppe Frau Lieske erhält für die Durchführung o. g. Veranstaltungen aus den Verfügungsmitteln von 2011 einen Betrag von 1.500,- € (s. Beschluss V-AF0039/11).

Beschluss:

Die Vorsitzende der Seniorengruppe Altfranken, Frau Lieske, erhält für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Altfränkener Seniorinnen und Senioren aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates von 2011 einen Zuschuss in Höhe von

1.500,- EURO

Die Abrechnung hierzu erfolgt über die Verwaltungsstelle Gompitz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4 Ladenöffnungszeiten 2012 aus besonderen regionalen Anlässen**V-AF0040/11
beschließend**

Die LH Dresden plant für das Jahr 2012 für besondere Anlässe eine stadtweite Offenhaltung der Verkaufsstellen an bis zu vier Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr. Diese Sonntage werden vom Geschäftsbereich Wirtschaft in Verbindung mit dem City Management Dresden vorgeschlagen.

Weitere Sonntage können aufgrund von regionaler Ereignisse im Sinne von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG durch Rechtsverordnungen freigegeben werden. Hierzu können die Ortsämter und Ortschaften Vorschläge einreichen, die aber immer einen konkreten regionalen Bezug haben müssen (Straßenfeste, örtliche Jubiläen, Weihnachtsmärkte). Der Ortschaftsrat sieht unter diesen Bedingungen keinen Anlass für ein Offenhalten von Geschäften in Altfranken an weiteren Sonntagen (s. Beschluss V-AF0040/11).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat sieht neben dem stadtweiten Offenhalten von Verkaufsstellen an bis zu vier Sonntagen keine weiteren Sonntage für eine Geschäftsoffenhaltung auf Grund regionaler Ereignisse in seinem Ortschaftsgebiet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat